

Protokoll

der 30. Sitzung des **Rates** der Gemeinde Nordstemmen am Donnerstag, dem 30. September 2021, im Dorfgemeinschaftshaus Groß Escherde, Schulstraße 9.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Es sind anwesend:

Frau Nicole Dombrowski

SPD-Ratsfraktion

Herr Manfred Hänsch
Herr Udo Klages
Herr Gerald Ludewig
Frau Dr. Cornelia Ott (ab TOP 15 / 18:48 Uhr)
Frau Daniela Rump
Herr Markus Schwenkler
Herr Ralph Wieduwilt

CDU-Ratsfraktion

Frau Henrike Bauermeister-Mund
Herr Kai Dräger
Herr Bernhard Flegel, **Sitzungsleitung**
Herr Henrik Friedhoff
Frau Jutta Hartmann
Herr Friedrich Kämpfer
Frau Cornelia Nagel
Herr Jens Pape
Herr Sören Wandmacher
Herr Hans-Herbert Weigt

Ratsfraktion Die Unabhängigen in Nordstemmen

Herr Hajo Ammermann
Herr Christoph Bauch

Bündnis90/Die Grünen

Herr Lutz Loebel
Frau Eva Pletz

Parteilos

Herr Matthias Auditor

Es fehlen entschuldigt:

Herr Andreas Arlt, SPD-Ratsfraktion
Herr Thorsten Esse, SPD-Ratsfraktion
Herr Halil Serdar Evcil, SPD-Ratsfraktion
Herr Norman Pallentin, SPD-Ratsfraktion
Frau Heike Wälter, SPD-Ratsfraktion
Herr Günter Lassen, Parteilos

Teilnehmer der Verwaltung:

Herr Udo Niemann, Leiter Fachbereich Innere Dienste und Finanzen
Herr Marcus Tischbier, Leiter Fachbereich Sicherheit, Einwohnerservice, Bildung und Soziales
Herr Tobias Cieplik, stellv. Leiter Fachbereich Sicherheit, Einwohnerservice, Bildung und Soziales
Herr Florian Schwindt, Leiter Fachbereich Planung, Bau und Umwelt
Herr Uwe Tatusch, stellv. Leiter Fachbereich Planung, Bau und Umwelt
Frau Jennifer Wegener, Protokollführerin
Frau Monique Wehage, Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Beschlussfassung über Anträge zur Tagesordnung
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates vom 02. September 2021
3. Bericht der Bürgermeisterin über die ausgeführten Beschlüsse des Rates sowie wichtiger Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (DS 92/2021)
6. Ergänzung zu DS 89/2020
Neufassung der NKBesVO – Aufwandsentschädigung Hauptverwaltungsbeamtin und Allgemeiner Stellvertreter (DS 93/2021)
7. Unterrichtung über die Veränderungen von Kommunaldarlehen gemäß § 7 der Richtlinie der Gemeinde Nordstemmen für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.10.2018 (DS 83/2021)
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (DS 88/2021)
9. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag und Fahrtkostenentschädigungen der Gemeinde Nordstemmen (Entschädigungssatzung); Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen (DS 77/2021)
10. Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur (DS 91/2021)
11. Fortführung des Betriebs des WLAN-Hotspots vor dem Jugendzentrum Nordstemmen (DS 74/2021)
12. Raumreserven in den Grundschulen Nordstemmen und Barnten (DS 82/2021)
13. Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung eines kommunalen Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Nordstemmen (DS 80/2021)
14. Mitteilungen bzw. Bericht der Bürgermeisterin
zu gefassten Beschlüssen
15. Anträge und Anfragen

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Der **stellvertretende Ratsvorsitzende, Herr Flegel**, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Da ansonsten keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden, wird diese wie vorstehend **einstimmig** festgestellt.

Zu Punkt 2: Eröffnung der Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 02. September 2021 wird **einstimmig** genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht der Bürgermeisterin über die ausgeführten Beschlüsse des Rates sowie wichtiger Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht der Bürgermeisterin ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Zu Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern nicht wahrgenommen.

Zu Punkt 5: Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (DS 92/2021)

Berichterstatte, **Ratsherr Wieduwilt** führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat **einstimmig bei zwei Enthaltungen** wie folgt:

Der Rat beschließt wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen beschließt, Frau Bianca Münch, Wellbornstraße 23a, 31008 Elze, zum 01.10.2021 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Nordstemmen zu berufen.

Beratungsergebnis: Einstimmig / zwei Enthaltungen

Zu Punkt 6: Ergänzung zu DS 89/2020
Neufassung der NKBesVO – Aufwandsentschädigung Hauptverwaltungsbeamtin und Allgemeiner Stellvertreter
(DS 93/2021)

Berichterstatte, **Ratsfrau Hartmann** führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat **mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen. 8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen** den folgenden Beschlussvorschlag **abzulehnen**:

Der Rat beschließt wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen beschließt die Aufwandsentschädigungen ab 01.01.2022 entsprechend § 3 NKBesVO für die Hauptverwaltungsbeamtin auf 246,00 € monatlich und für den Allgemeinen Stellvertreter auf 168,00 € monatlich zu erhöhen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen abgelehnt

Zu Punkt 7: Unterrichtung über die Veränderungen von Kommunaldarlehen gemäß § 7 der Richtlinie der Gemeinde Nordstemmen für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.10.2018 (DS 83/2021)

Berichterstatter, **Ratsherr Bauch** führt den Inhalt der Mitteilungsvorlage aus.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (DS 88/2021)

Berichterstatter, **Ratsherr Loebel** führt die Drucksache aus.

Ratsherr Pape kritisiert den seiner Meinung nach deutlich zu hohen Kostendeckungsgrad von 40% und wird sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat **einstimmig bei drei Enthaltungen** wie folgt:

Der Rat beschließt wie folgt:

Der Rat beschließt die Satzung (Anlage 1) über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlichen zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Nordstemmen (Feuerwehrgebührensatzung) zu erlassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig / drei Enthaltungen

Zu Punkt 9: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufschlag und Fahrtkostenentschädigungen der Gemeinde Nordstemmen (Entschädigungssatzung); Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen (DS 77/2021)

Berichterstatter, **Ratsherr Ludwig** führt die Drucksache aus.

Nach kurzen Beratungen beschließt der Rat **einstimmig** wie folgt:

Der Rat beschließt wie folgt:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufschlag und Fahrtkostenentschädigungen der Gemeinde Nordstemmen (Entschädigungssatzung), wie sie dieser Drucksache als Anlage 1 beigelegt ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 10: Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur
(DS 91/2021)

Berichterstatter, **Ratsherr Dräger** führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat **mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen** wie folgt:

Der Rat beschließt wie folgt:

Der Rat beschließt die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur, wie sie dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt ist.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Zu Punkt 11: Fortführung des Betriebs des WLAN-Hotspots vor dem Jugendzentrum
Nordstemmen
(DS 74/2021)

Berichterstatter, **Ratsherr Ammermann** führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat **einstimmig** wie folgt:

Der Rat beschließt wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen beschließt,

1. den Betrieb des WLAN-Hotspots vor dem Jugendzentrum in der Hauptstraße 110 in Nordstemmen zum 31.12.2021 einzustellen und den Vertrag entsprechend zu kündigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 12: Raumreserven in den Grundschulen Nordstemmen und Barnten
(DS 82/2021)

Berichterstatterin, **Ratsfrau Pletz** führt den Inhalt der Mitteilungsvorlage aus.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung eines kommunalen Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Nordstemmen
(DS 80/2021)

Berichterstatter, **Ratsherr Hänsch** führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat **einstimmig** wie folgt:

Der Rat beschließt wie folgt:

Die Verwaltung soll ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines gemeindeweiten Konzeptes zur Förderung des innerörtlichen Fahrradverkehrs für die Gemeinde Nordstemmen beauftragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 14: Mitteilungen bzw. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dombrowski teilt die in der **Anlage 2** aufgeführten personellen Angelegenheiten mit.

Des Weiteren teilt sie mit, dass der „Energiemonitor“ ab dem 01.10.2021 auf der Homepage der Gemeinde Nordstemmen freigeschaltet ist. Der Link befindet sich unter „Allgemeine Informationen“.

Abschließend teilt **Bürgermeisterin Dombrowski** noch diverse Straßensperrung im Gemeindegebiet Nordstemmen mit.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 15: Anträge und Anfragen

Ratsherr Weigt trägt vor, dass besorgte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der laufenden Glasfaserausbauarbeiten an ihn herangetreten sind und geklärt haben möchten, wer für die Dichtigkeitsüberprüfung von Abwasserhausanschlüssen zuständig ist.

Herr Schwindt teilt mit, dass dies innerhalb der Verwaltung geprüft und beantwortet wird.

Nach interner Prüfung kann Folgendes mitgeteilt werden:

Eine Dichtigkeitsprüfung wird in der Gemeinde Nordstemmen generell nur von Neubauten verlangt. Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, dass die Schmutzwassergrundleitung nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert, wäre eine Dichtigkeitsprüfung eine von mehreren Möglichkeiten, die dem Grundstückseigentümer auferlegt werden könnte. Dies ist allerdings noch nicht vorgekommen. Sollten Probleme mit der Schmutzwasserableitung auftreten, ist das Personal der Kläranlage zu verständigen. Dieses stellt zunächst fest, ob das Problem im öffentlichen Bereich oder in der Grundstücksentwässerung besteht. Sollten Schäden an der Grundstücksentwässerung festgestellt werden, ist die Leitung ohnehin vom Grundstückseigentümer zu erneuern bzw. reparieren zu lassen. Eine Dichtigkeitsprüfung ist dann überflüssig. Es ist derzeit nicht geplant, sollte die Rechtslage in Niedersachsen so bleiben, eine Dichtigkeitsprüfungspflicht für Bestandsbauten in Nordstemmen einzuführen. In Bezugnahme auf die Glasfaserproblematik wird auf das Privatrecht verwiesen. Wer anderen Schäden zufügt, ist dafür haftbar.

Ratsfrau Dr. Ott wird zur Sitzung begrüßt (18:48 Uhr).

Ratsherr Loebel reicht einen fraktionsübergreifenden Antrag über die Neufassung der Satzung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschulen der Gemeinde Nordstemmen ein (**Anlage 3** zum Protokoll).

Ende der Sitzung: 19:16 Uhr

(Ratsvorsitzender)

(Bürgermeisterin)

(Protokollführerin)

Genehmigungsvermerk:

Das vorstehende Protokoll wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Nordstemmen am
einstimmig - mit folgenden Änderungen/Ergänzungen/Berichtigungen - genehmigt:

(Bürgermeisterin)

(Ratsvorsitzender)

**Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates der Gemeinde Nordstemmen am
30. September 2021 über:**

- a) **ausgeführten Beschlüsse des Rates aus vorangegangenen Sitzungen
sowie**
- b) **wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Zu a) vorangegangene Ratssitzung

- **Ratssitzung vom 29.06.2021:**

Zu Punkt 21: Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 09.07.2008;
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 05.03.2021 und Antrag der SPD-
Ratsfraktion vom 07.03.2021
(DS 58/2021 - 1. Ergänzung)

Die rechtskräftige Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung ist im Amtsblatt Nr. 40 des
Landkreises Hildesheim am 22.07.2021 erfolgt.

Zu Punkt 23: Bebauungsplan Nr. 0125 "Mahlerter Straße - Nord, 4. (vereinfachte)
Änderung, Ortschaft Nordstemmen;
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(DS 48/2021)

Die rechtskräftige Veröffentlichung der Satzung ist im Amtsblatt Nr. 37 des Landkreises
Hildesheim am 07.07.2021 erfolgt.

- **Ratssitzung vom 02.09.2021:**

Zu TOP 5: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Nordstemmen
(DS 61/2021 – 2. Ergänzung)

Die rechtskräftige Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2021 ist im Amtsblatt Nr. 54 des Landkreises Hildesheim am 29.09.2021 erfolgt.

**Zu b) Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses seit der Ratssitzung vom
02.09.2021**

./.

**Sitzung des Rates der Gemeinde Nordstemmen -
Mitteilungen der Bürgermeisterin am 30.09.2021**

Ernennungen

1. Yannick Castilho Marcao, Kronprinzenstraße 5, 31134 Hildesheim, mit Wirkung vom 01.07.2021 zum „Gemeindeinspektor“ für den Fachbereich 3 – Planung, Bau und Umwelt

Versetzungen

1. Pascal Dißmer, Mauerstraße 10, 30982 Pattensen, zum 15.09.2021 zum Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

Gemeinde Nordstemmen
-Bürgermeisterin-

Gemeinde Nordstemmen			
30. Sep. 2021			
/			<i>[Signature]</i>

Nordstemmen, 30.09.2021

Fraktionsübergreifender Antrag im Rat der Gemeinde Nordstemmen

Betrifft: Neufassung der Satzung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen der Gemeinde Nordstemmen

Es wird beantragt, die bestehende Satzung vom 12.12.2013 der Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nordstemmen anzupassen und unter größtmöglicher Wahlfreiheit der Eltern eine gleichmäßige Auslastung beider Schulen bei einer grundsätzlich geltenden Zügigkeit der Schulen von zwei in Barnten und vier in Nordstemmen neu zu fassen.

Im Interesse der Planbarkeit für Schulträger, Schulleitungen und Eltern wird die Verwaltung gebeten, den Entwurf für die Neufassung in der übernächsten ordentlichen Sitzung des Rates zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Wegen der seit längerem festzustellenden steigenden Schülerzahlen im Primarbereich entspricht die derzeitige Festlegung der Schulkapazitäten nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Im laufenden Schuljahr und absehbar auch in den kommenden Jahren wird die festgelegte Zahl der Schulkapazitäten überschritten. Im zuständigen Fachausschuss hat ein Arbeitskreis Vorschläge entwickelt, um sowohl die Planungssicherheit des Schulträgers als auch die Ausschöpfung der Raumkapazitäten beider Schulen zu gewährleisten. Dessen Vorschläge, die in der Sitzung des Fachausschusses vom 16.09.2021 vorgelegt wurden, sollen bei der Neufassung geprüft und berücksichtigt werden.

[Signature] für: SPD-Fraktion *[Signature]* CDU-Fraktion *[Signature]* Fraktion Grüne *[Signature]* Fraktion Unabhängige